

**Muster 24a.**

(Ausf. Verh. § 112)

# Anhang

## zum Biersteuer-Gegenbuche für das Rechnungsjahr 19 .

(Verzeichnis der von den Hausbrauern versteuerten Biermengen usw.)

Zu- fende Num- mer	Des Hausbrauers		Nach den Aufzeichnungen des Hausbrauers auf Seite 3 der Anmeldung über die Bereitung von Bier für den Hausbedarf sind im <b>vergangenen</b> Rechnungsjahre			Die Biersteuer für das <b>laufende</b> Rechnungsjahr ist weiter undgewiesen im Ein- nahmebuche			Bemerkungen	
	Name und Stand	Wohnort	verwendet worden		versteuert worden	mit	für das Bierstel- jahr			unter Nr.
			Malz kg	Jucker kg	hl		fl.	gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

### Anleitung zum Gebrauch.

Für die statistischen Aufzeichnungen sind die verwendeten Malzmengen als „Gerstenmalz zu obergärigen Bieren“, das bereitete Bier als „obergäriges Einfaßbier“ anzusehen.